

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/376

Gemeinden Breitenbach und Büsserach: Güterregulierung Breitenbach-Büsserach, Ergänzung der Grundbucheintragungen im bereinigten Beizugsgebiet 2022

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach ersucht um die Ergänzung des Auftrages an die Amtschreiberei Thierstein betreffend die Erweiterung der Anmerkungen im Sinne von RRB Nr. 2016/773 vom 3. Mai 2016 (Gründung der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach).

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2010/336 vom 2. März 2010 wurde, im Sinne von § 8 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BBGS 921.11), die amtliche Mitwirkung für die Gründung einer Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach sowie die anschliessende Durchführung einer Güterregulierung in den Gemeinden Breitenbach und Büsserach zugesichert. Mit RRB Nr. 2016/773 vom 3. Mai 2016 hat der Regierungsrat vom Gründungsbeschluss der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach vom 5. Mai 2011 Kenntnis genommen und den bereinigten Plan über das Beizugsgebiet und das zugehörige Eigentümer- und Parzellenverzeichnis genehmigt.

Mit RRB Nr. 2022/1892 vom 12. Dezember 2022 hat der Regierungsrat von den Erweiterungen sowie den Entlassungen aus dem genehmigten Beizugsgebiet 2016 Kenntnis genommen und die entsprechenden Akten genehmigt. Dabei wurde die Amtschreiberei Thierstein beauftragt, die diesbezüglich notwendigen Anpassungen der Anmerkungen bei den durch die Beizugsgebietsanpassungen betroffenen Parzellen vorzunehmen. Analog zum erwähnten RRB bei der Gründung der Flurgenossenschaft sind die Anmerkungen zu ergänzen.

Die korrekten Anmerkungen lauten: «**Güterregulierung Breitenbach-Büsserach, RRB Nr. 2022/1892**» und «**Mitgliedschaft Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach**». Diese Anmerkungen sind bei sämtlichen Parzellen, gemäss bereinigtem Plan über das Beizugsgebiet sowie den entsprechenden Eigentümer- und Parzellenverzeichnissen, im Grundbuch einzutragen oder zu löschen. Die entsprechenden, durch den Regierungsrat genehmigten Akten wurden der Amtschreiberei Thierstein bereits übergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf den erwähnten Regierungsratsbeschluss:

- 3.1 Die Amtschreiberei Thierstein wird in Ergänzung zu RRB Nr. 2022/1892 vom 12. Dezember 2022 beauftragt, die Anmerkungen bei den betroffenen Parzellen gemäss Ziffer 2 im Grundbuch einzutragen.
- 3.2 Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft in dreifacher Ausführung zu bestätigen.

- 3.3 Da das Vorhaben unter amtlicher Mitwirkung steht, haben die Eintragungen respektive Löschungen gebührenfrei zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (2; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2)

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Hochbauamt, Immobilien

Amt für Finanzen (2)

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Thierstein, Passwangstrasse 29, 4226 Breitenbach (genehmigte Akten vom
12. Dezember 2022 bereits übergeben)

Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen, Schwarzenburgstrasse 165,
3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach, p.A. Präsident Heiner Studer, Bahnhofstrasse 73,
9320 Arbon

BSB+Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen